

---

# SCHÜLLERMANN

---

**SWS Schüllermann und Partner AG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

**Zentrum der Medizinischen Versorgung  
Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH**  
Groß-Umstadt

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2024 und des Lageberichtes  
für das Geschäftsjahr 2024

---

elektronische Kopie

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes</b>	<b>2</b>
<b>C. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>7</b>
<b>I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter</b>	<b>7</b>
1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	7
<b>II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB</b>	<b>8</b>
<b>D. Prüfungsdurchführung</b>	<b>9</b>
<b>I. Gegenstand der Prüfung</b>	<b>9</b>
<b>II. Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>10</b>
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>11</b>
<b>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>11</b>
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	12
<b>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>12</b>
1. Bewertungsgrundlagen	12
2. Zusammenfassende Beurteilung	13
<b>F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	<b>13</b>
<b>I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG</b>	<b>13</b>
<b>G. Schlussbemerkungen</b>	<b>14</b>

## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage 3: Anhang
- Anlage 4: Lagebericht
- Anlage 5: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

## Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

0860/25  
MVD  
1111132

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

## A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

### **Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH, Groß-Umstadt**

– im Folgenden auch kurz „MVZ GmbH“ oder „Gesellschaft“ genannt – hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der Gesellschaft nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 11. April 2025 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10. Dezember 2024 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Das Prüfungserfordernis ergibt sich aus § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Die Prüfungsarbeiten haben wir von Mai bis Juli 2025 in den Geschäftsräumen der Muttergesellschaft in Groß-Umstadt und in unseren Büroräumen in Dreieich durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28. Juni 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023. Er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 15. Oktober 2024 unverändert festgestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ für weniger komplexe Einheiten (IDW PS KMU 7 (09.2022)) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**) sowie den Lagebericht (**Anlage 4**) beifügen.

Die weitere Anlage ergibt sich aus dem Anlagenverzeichnis mit **Anlage 5**.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

## B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir in einem gesonderten Testatsexemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:



### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH, Groß-Umstadt

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir

sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes**

Wir weisen auf den von der Geschäftsführung im Lagebericht in Abschnitt 6. „Chancen und Risiken“ dargestellten Sachverhalt hin, wonach aufgrund des bestehenden Betrauungsaktes durch den Gesellschafter keines der genannten Risiken (Vergütungsrisiken, Fachkräftemangel im ärztlichen und nichtärztlichen Bereich, Tarif- und Gehaltssteigerungen) als bestandsgefährdend anzusehen ist. Der Betrauungsakt verpflichtet die MVZ GmbH zur Vorhaltung von kassenärztlichen Zulassungen in den als unterversorgt benannten Bereichen des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Dafür gewährt der Landkreis der MVZ GmbH unter Berücksichtigung einer Überkompensationskontrolle Ausgleichsleistungen zur Finanzierung der Nettokosten der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.

Voraussetzung hierzu ist, dass der Träger seine Verpflichtungen aus dem Betrauungsakt fristgerecht erfüllen kann.

Der am 31. März 2025 durch den Kreistag verabschiedete Doppelhaushalt für die Jahre 2025 und 2026 wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt mit Schreiben vom 4. Juli 2025 für das Jahr 2025 genehmigt unter Vorbehalt der Genehmigung weiterer Einzelsachverhalte durch das Regierungspräsidium.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 31. Juli 2025

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez.  
Harald Reinhart  
Wirtschaftsprüfer

gez.  
Joachim Scholz  
Wirtschaftsprüfer



## C. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

#### 1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (**Anlage 4**) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt und diese im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), insbesondere im Anhang, zum Bilanzstichtag dargestellt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Aufgrund des bestehenden Betrauungsaktes durch den Gesellschafter ist keines der Risiken (Ertragsrisiko, Nachbesetzung Arztstellen, Fachkräftemangel im nichtärztlichen Bereich, Gehaltssteigerungen) als bestandsgefährdend anzusehen. Voraussetzung hierzu ist, dass der Träger seine Verpflichtungen aus dem Betrauungsakt fristgerecht erfüllen kann. Für den vom Kreistag am 31. März 2025 verabschiedeten Doppelhaushalt des Landkreises für die Jahre 2025 und 2026 liegt für das Jahr 2025 die Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt vor.
- Die Gesellschaft schließt das Jahr 2024 mit einem Ergebnis von TEUR 0,0 ab. Der durch den Gesellschafter Landkreis Darmstadt-Dieburg auf Grundlage des bestehenden Betrauungsakts zu leistende Verlustausgleich beläuft sich auf TEUR 1.417,7.
- Für die zum 31. Dezember 2024 bestehenden Praxen beläuft sich der Verlust vor Verlustausgleich auf rd. ./.TEUR 1.417,7. Im Jahr 2023 betrug das Ergebnis vor Verlustausgleich ./.TEUR 1.132,6. Das Ergebnis vor Verlustausgleich 2024 hat sich gegenüber dem Ergebnis 2023 um TEUR 285,1 verschlechtert.
- Die Entwicklung der Ergebnisse der Praxen ist uneinheitlich. In einer Praxis (Radiologie/Groß-Umstadt) wird ein positives Ergebnis erreicht. In den übrigen sieben Praxen sind negative Ergebnisse zu verzeichnen. Ergebnisverbesserungen werden – ohne die zum 31. Dezember 2023 geschlossene Praxis in Höchst zu berücksichtigen – in zwei Praxen erzielt (Chirurgie/Groß-Umstadt und Mühlthal). Der Ergebnismrückgang je Praxis beträgt bei vier Praxen durchschnittlich TEUR 180,3 bei einer Abweichung vom Durchschnitt von maximal TEUR 12 (Ober-Ramstadt, Jugenheim, Gynäkologie/Groß-Umstadt und Alsbach-Hähnlein).
- Der Standort Höchst wurde aufgrund fehlender ärztlicher Nachbesetzung im Jahr 2023 aufgegeben. Es sind noch Abwicklungskosten (nachlaufende Mieten) angefallen.
- Das gynäkologische MVZ am Standort Groß-Umstadt wurde zum 31. Dezember 2024 geschlossen, da die ärztlichen Stellen nicht besetzt werden konnten.

- In Summe liegen die KV-Erlöse um TEUR 519,1 über denen des Vorjahres. Die Fallzahlen über alle Praxen konnten um 3.951 Fälle und damit 6,9 % gesteigert werden. Ebenso stiegen die Fallwerte im Durchschnitt über alle Praxen um rd. 6,0 %.
- Der Personalaufwand steigt um rd. 14,5 %. Der Anstieg der Vollkräfte beträgt 8,4 %.
- Im Wesentlichen handelt es sich beim Anlagevermögen um entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen der Übernahme der vorher bestehenden Gemeinschaftspraxen.
- Das Eigenkapital beträgt TEUR 375,0. Der bestehende Gewinnvortrag von TEUR 189,9 wurde im Jahr 2023 zur Verlustabdeckung genutzt. Für 2024 steht kein Gewinnvortrag zur Verfügung, um etwaige Verluste aus eigener Kraft auszugleichen.
- Der Liquiditätskredit wurde per Gesellschafterbeschluss vom 22. September 2022 auf TEUR 1.500,0 festgelegt. Zum Bilanzstichtag sind hiervon TEUR 659,7 (Vorjahr TEUR 836,6) in Anspruch genommen worden.
- Über alle Betriebsstätten weist der Wirtschaftsplan 2025 der MVZ GmbH ein Defizit in Höhe von ./TEUR 599,9 aus. Über alle Betriebsstätten hatte der Wirtschaftsplan 2024 der MVZ GmbH ein Defizit in Höhe von ./TEUR 590,9 ausgewiesen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

## **II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder deren Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresergebnis von TEUR 0,0 ab. Darin enthalten ist ein Ausgleich des Landkreises Darmstadt-Dieburg für erzielte Verluste bei Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) in Höhe von TEUR 1.417,7. Ohne diesen Ausgleich wäre ein Jahresfehlbetrag in derselben Höhe entstanden.

Die Geschäftsführung rechnet für das Wirtschaftsjahr 2025 bei Erträgen i. H. v. TEUR 5.742,5 (davon TEUR 5.496,0 Umsatzerlöse) und Aufwendungen i. H. v. TEUR 6.342,4 mit einem Defizit von ./TEUR 599,9. Die Planung unterliegt Unsicherheiten, deren Auswirkungen nach heutigem Kenntnisstand nicht zuverlässig abgeschätzt werden können.

Die Zahlungsfähigkeit ist nur durch die finanzielle Unterstützung des Landkreises gewährleistet. Durch den bestehenden Betrauungsakt sind die Verluste, die aus der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) entstehen, vom Landkreis auszugleichen. Für das Jahr 2025 wurde der vom Kreistag verabschiedete Haushalt grundsätzlich durch das Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt.

## D. Prüfungsdurchführung

### I. Gegenstand der Prüfung

Es handelt sich bei der Berichtsgesellschaft um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB, die gemäß §§ 316 ff. HGB nicht der gesetzlichen Pflichtprüfung unterliegt. Das Prüfungserfordernis ergibt sich aus § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (**Anlagen 1 bis 3**) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (**Anlage 4**) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

## II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- IKS-Prüfung (Abrechnungsvorgehen, Quartal 4 – Schätzung, Personal)
- Umsatzrealisierung und Entwicklung der Praxisergebnisse
- Rückstellungen

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Bankbestätigungen eingeholt.

An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS KMU 2 (09.2022)).

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und die zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 238 HGB.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf der EDV-Anlage des Eigenbetriebs „Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg“. Die Personalverwaltung und Erstellung der Abrechnungen wird durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg -DA-DI Dienstleistungs GmbH- durchgeführt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

## **2. Jahresabschluss**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrages beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2024 sind – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

## **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS KMU 8 (09.2022), DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt –, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

### **1. Bewertungsgrundlagen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Gesellschaft hat die nachfolgend im Einzelnen besprochenen Ansatz-, Bewertungswahlrechte und Ermessensentscheidungen ausgeübt. Die Wahlrechte wurden von den gesetzlichen Vertretern im Rahmen der Aufstellung so ausgeübt, dass sich in Bezug auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses eine möglichst gute Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergibt:

- Für das zu den Anschaffungskosten angesetzte Anlagevermögen wird ausschließlich die Methode der lineare Abschreibung angewendet, da dies der tatsächlichen Nutzung am besten entspricht.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (**Anlage 3**).

## **2. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## **F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

### **I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der **Anlage 5** dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## G. Schlussbemerkungen

Eine Verwendung des unter Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten für weniger komplexe Einheiten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Dreieich, 31. Juli 2025

Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Harald Reinhart  
Wirtschaftsprüfer

  
Joachim Scholz  
Wirtschaftsprüfer

**Zentrum der Medizinischen Versorgung  
Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH, Groß-Umstadt  
Bilanz zum 31. Dezember 2024**

Anlage 1

AKTIVSEITE	31.12.2024		31.12.2023
	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
Geschäfts- oder Firmenwert		735.502,02	789.947,25
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	673.588,67		669.514,27
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00		11.169,32
		<u>673.588,67</u>	<u>680.683,59</u>
		1.409.090,69	1.470.630,84
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		52.951,53	56.668,42
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	581.658,50		563.985,97
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	514.718,86		652.064,31
3. Sonstige Vermögensgegenstände	29.155,53		4.589,30
		<u>1.125.532,89</u>	<u>1.220.639,58</u>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		4.974,90	12.124,00
		<u>1.183.459,32</u>	<u>1.289.432,00</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		38.850,00	51.070,98
		<u>2.631.400,01</u>	<u>2.811.133,82</u>

PASSIVSEITE	31.12.2024		31.12.2023
	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	25.000,00		25.000,00
<b>II. Kapitalrücklage</b>	350.000,00		350.000,00
<b>III. Gewinnvortrag</b>	0,00		189.935,21
<b>IV. Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss</b>	0,00		-189.935,21
		<u>375.000,00</u>	<u>375.000,00</u>
<b>B. Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen		495.523,29	290.007,63
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.613.162,29		1.922.091,18
davon mit einer Restlaufzeit bis zu			
einem Jahr € 791.662,29 (Vj.: € 968.591,18)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.139,87		171.539,42
davon mit einer Restlaufzeit bis zu			
einem Jahr € 84.139,87 (Vj.: € 171.539,42)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	24.979,14		1.154,05
davon mit einer Restlaufzeit bis zu			
einem Jahr € 24.979,14 (Vj.: € 1.154,05)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	38.595,42		51.341,54
davon aus Steuern € 38.595,42 (Vj.: € 51.341,54)			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu			
einem Jahr € 38.595,42 (Vj.: € 51.341,54)			
		<u>1.760.876,72</u>	<u>2.146.126,19</u>
		<u>2.631.400,01</u>	<u>2.811.133,82</u>

**Zentrum der Medizinischen Versorgung  
Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH, Groß-Umstadt  
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024**

Anlage 2

	2 0 2 4		2023
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		4.624.845,15	4.110.927,36
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.738.749,75	1.320.251,60
		<u>6.363.594,90</u>	<u>5.431.178,96</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	194.300,50		188.350,40
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>81.723,34</u>		<u>150.836,44</u>
		276.023,84	339.186,84
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.478.008,76		3.016.650,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>547.132,01</u>		<u>497.756,11</u>
		4.025.140,77	3.514.406,85
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		323.823,54	297.243,79
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.674.379,39</u>	<u>1.434.617,31</u>
Zwischenergebnis		64.227,36	-154.275,83
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>64.227,36</u>	<u>35.491,38</u>
8. Ergebnis nach Steuern		0,00	-189.767,21
9. Sonstige Steuern		0,00	168,00
10. Jahresüberschuss/Vj.: Jahresfehlbetrag (-)		0,00	-189.935,21

**Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH,  
Groß-Umstadt  
Anhang für das Geschäftsjahr 2024**

**I. Allgemeine Angaben**

Die Gesellschaft führt die Firma „Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH“, hat ihren Sitz in Groß-Umstadt und ist unter der Nummer HRB 93570 in das Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt eingetragen.

Die Gesellschaft erfüllt die Merkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages erfolgt die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches gemäß der §§ 242 ff. und §§ 264 ff. sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird aufgrund der Wettbewerbsstärke im lokalen Marktumfeld sowie der zu erwartenden positiven Ertragsaussichten über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

Der Ansatz des weiteren Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten. Es kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Geschäftsausstattung orientiert sich an den steuerlichen Abschreibungstabellen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Für das in den Forderungen enthaltene allgemeine Kreditrisiko ist keine Pauschalwertberichtigung gebildet worden.

Liquide Mittel valutieren zum Nennwert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Bewertung erfolgte mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## II. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel am Ende dieses Anhangs dargestellt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten überwiegend Forderungen gegen den Gesellschafter (T€ 514,2) und resultieren im Wesentlichen aus laufender Verrechnung, insbesondere für den Verlustausgleich.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Umsatzbeteiligungen (T€ 209,6), Miete Standort Höchst (T€ 65,0), Personalrückstellungen (T€ 94,2) sowie für die Abwicklung der gynäkologischen Praxis Groß-Umstadt (T€ 82,6).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (T€ 24,1) und resultieren aus dem Leistungsverkehr.

Verbindlichkeitspiegel:

Bilanzposten	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	791,7	821,5	308,5
(Vorjahr)	(968,6)	(953,5)	(430,5)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84,1	0,0	0,0
(Vorjahr)	(171,5)	(0,0)	(0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	25,0	0,0	0,0
(Vorjahr)	(1,2)	(0,0)	(0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten	38,6	0,0	0,0
(Vorjahr)	(51,3)	(0,0)	(0,0)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe über Bürgschaften des Landkreises Darmstadt-Dieburg besichert. Die weiteren Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr nicht besichert.

### III. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2024	2023
	T€	T€
Erlöse Kassenärztliche Vereinigung	4.063,5	3.544,4
Erlöse Privatabrechnung	440,2	413,4
Sonstige Umsatzerlöse	121,1	153,1
Gesamt	4.624,8	4.110,9

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge i.H.v. T€ 165,5 (Vorjahr: T€ 142,9). Davon entfallen T€ 40,8 auf die Auflösung von Rückstellungen. Der verbleibende Betrag enthält im Wesentlichen Abrechnungskorrekturen des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus Verlustausgleich in Höhe von T€ 1.417,7 (Vorjahr: T€ 942,7).

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen T€ 9,3 (Vorjahr: T€ 9,0).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen i.H.v. T€ 110,6 (Vorjahr: T€ 154,7). Es handelt sich im Wesentlichen um Verluste aus Anlagenabgängen und Abrechnungskorrekturen.

Im Berichtsjahr wurden die Aufwendungen für Fremdreinigung nicht mehr unter den bezogenen Leistungen, sondern in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Berichtsjahr sind hierfür Aufwendungen in Höhe von T€ 67,5 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Im Vorjahr fielen T€ 60,7 unter den bezogenen Leistungen an.

### IV. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse in Form von Sicherheiten o.Ä. bestehen nicht.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte i.S.d. § 285 Nr. 3 HGB bestehen ebenfalls nicht.

Die Gesellschaft hat sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen betreffend die betriebsnotwendigen Immobilien mit jährlichen Aufwendungen von T€ 443,6.

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.

Der Gesellschafterversammlung gehörten an:

Herr	Klaus Peter	Schellhaas	Landrat (Vorsitzender)
Herr	Lutz	Köhler	Erster Kreisbeigeordneter (stellv. Vorsitzender) hauptamtliche
Frau	Christel	Sprößler	Kreisbeigeordnete
Frau	Angelika	Dahms	Rentnerin Bürgermeister a.D./selbständig
Herr	Dieter	Emig	Rentnerin
Frau	Margrit	Herbst	Jurist
Herr	Marco	Hesser	selbständig
Frau	Marita	Keil	Angestellter
Herr	Frank	Klock	Rentnerin
Frau	Christiane	Krämer	Politikwissenschaftler
Herr	Alexander	Ludwig	
Herr	Manfred	Nodes	Förderschullehrer/Rentner
Herr	Karl-Heinz	Prochaska	Rentner
Frau	Margarete	Dr. Sauer	Studienrätin a.D.
Herr	Christoph	Zwickler	Dipl.-Ingenieur

Die Geschäftsführung setzte sich wie folgt zusammen:

- Herr Christoph Dahmen, Betriebsleiter der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg,
- Frau Pelin Meyer, Betriebsleiterin der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg.

Für die Geschäftsführung wurde in 2024 keine Vergütung gezahlt.

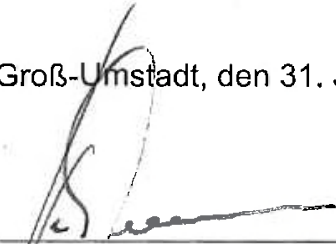
Im Jahresdurchschnitt waren 74 Arbeitnehmer beschäftigt, davon 26 im Ärztlichen Dienst und 48 im Medizinisch-Technischen Dienst.

Der Abschlussprüfer berechnet für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Gesellschaft ein Honorar von T€ 6,3 (brutto).

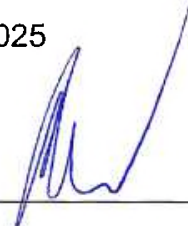
## V. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Groß-Umstadt, den 31. Juli 2025



Christoph Dahmen  
Geschäftsführer



Pelin Meyer  
Geschäftsführerin

## Anlagenspiegel 2024

Anlage zum Anhang

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert	
	Anfangsstand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Entnahme für Abgänge	Endstand	31.12.2024	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Geschäfts- oder Firmenwert	1.601.249,03 €	132.364,10 €	- €	120.848,34 €	1.612.764,79 €	811.301,78 €	130.774,78 €	- €	64.813,79 €	877.262,77 €	735.502,02 €	
II. Sachanlagen												
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.370.428,43 €	238.122,61 €	11.169,32 €	224.412,32 €	1.395.308,04 €	700.914,16 €	193.048,76 €	- €	172.243,55 €	721.719,37 €	673.588,67 €	
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.169,32 €	- €	11.169,32 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
	2.982.846,78 €	370.486,71 €	- €	345.260,66 €	3.008.072,83 €	1.512.215,94 €	323.823,54 €	- €	237.057,34 €	1.598.982,14 €	1.409.090,69 €	

**Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH,  
Groß-Umstadt  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

**1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen**

Die Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH wurde vor dem Hintergrund der Sicherung und Bereitstellung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung des Landkreises im Juli 2014 gegründet und hat am 1. Oktober 2014 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen.

Aufgabe der Gesellschaft ist der Betrieb von Medizinischen Versorgungszentren im Sinne von § 95 SGB V als ärztlich geleitete Einrichtungen, insbesondere zur Sicherstellung der vertragsärztlichen ambulanten Versorgung sowie zur Ausübung der sonstigen ärztlichen Tätigkeiten unter Berücksichtigung ärztlichen Berufsrechtes, vertragsärztlicher Vorschriften und des Grundsatzes der freien Arztwahl.

Am Standort Ober-Ramstadt wird seit 2014 ein medizinisches Versorgungszentrum mit aktuell vier hausärztlichen Sitzen und einem Sitz für internistische Medizin (Gastroenterologie/ Kardiologie) betrieben. Am 1. April 2016 wurde das medizinische Spektrum mit den Fachbereichen Orthopädie und Neurochirurgie am Standort Jugenheim erweitert. Hier sind aktuell 1,5 orthopädische und 1,0 neurochirurgische Versorgungsaufträge vorhanden. Am Standort Groß-Umstadt wird seit dem 1. Oktober 2016 zunächst eine Betriebsstätte mit den Fachbereichen Radiologie mit einem Sitz und Gynäkologie mit 0,5 Sitzen betrieben. Seit dem 1. Oktober 2017 wurde das MVZ räumlich getrennt und ein weiterer gynäkologischer Versorgungsauftrag zugekauft, sodass es nunmehr als radiologisches MVZ mit einem Vertragsarztsitz und als gynäkologisches MVZ mit 1,5 Vertragsarztsitzen betrieben wird. Das gynäkologische MVZ wurde zum 31. Dezember 2024 geschlossen, da die ärztlichen Stellen nicht besetzt werden konnten. Ab dem 1. April 2017 wurde das Angebot um die Fachbereiche Allgemein- und Unfallchirurgie mit einem Vertragsarztsitz erweitert sowie zusätzlich mit einem weiteren Vertragsarztsitz zum 1. Juli 2018 ergänzt. Zum 1. April 2020 wurde eine hausärztliche Zweigpraxis des Standortes Ober-Ramstadt mit einem Vertragsarztsitz in Mühlthal / Traisa gegründet und im Jahr 2023 mit einem weiteren 75%igen Versorgungsauftrag ergänzt. Am Standort Höchst wurde zum 1. Januar 2021 eine gynäkologische Zweigpraxis des gynäkologischen Standortes Groß-Umstadt mit einem Vertragsarztsitz gegründet. Da die ärztlichen Stellen nicht wiederbesetzt werden konnten, wurde diese Praxis zum 31. Dezember 2023 geschlossen. Zum 1. Juli 2021 wurde eine weitere hausärztliche Zweigpraxis des Standortes Ober-Ramstadt in Alsbach-Hähnlein gegründet. Zum 31. Dezember 2023 wird die Praxis mit 2,25 Vertragsarztzulassungen betrieben. Im Januar 2024 wurden die neuen Räumlichkeiten bezogen, welche knapp 600 m<sup>2</sup> umfassen. Im Jahr 2024 wurden weiter hausärztliche Sitze angedockt, sodass die Zweigpraxis aktuell mit 3,5 Sitzen besetzt ist.

Deutschlandweit droht eine gravierende Unterversorgung an niedergelassenen Ärzten. Laut einer Erhebung aus dem Jahr 2010 der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) fehlen bundesweit etwa 3.600 niedergelassene Ärzte. Auch im Landkreis Darmstadt-Dieburg zeichnet sich teilweise bereits ein Mangel in der ärztlichen Versorgung ab, der sich zukünftig noch verschärfen wird. Als ländlich geprägter Wachstumskreis

stellt dies den Landkreis Darmstadt-Dieburg vor eine besonders große Herausforderung. Im Jahr 2015 wurde bereits seitens des Landrats ein Konzept für die zukünftige medizinische Versorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg erstellt. Dieses Konzept dient als Grundlage für ein Versorgungskonzept 2025 im Landkreis Darmstadt-Dieburg unter Begleitung der Beratungsfirma Optimedis AG zum Aufbau eines Gesundheitsnetzwerkes. Teile des Konzepts sehen vor, das bestehende MVZ in Ober-Ramstadt zu einem sogenannten Primärversorgungszentrum weiterzuentwickeln, was in der Zwischenzeit erfolgreich umgesetzt wurde und nun am Standort in Alsbach-Hähnlein ebenfalls entwickelt werden soll.

Es ist zeitgleich mit der Gründung weiterer Betriebsstätten zu rechnen, da bis ins Jahr 2030 statistisch etwa 57 von insgesamt 152 Hausarztpraxen eine altersbedingte Nachfolge suchen werden. Bereits heute sind im Planungsbereich Groß-Umstadt/ Dieburg ca. 15 Hausarztpraxen nicht besetzt. Auch Facharztpraxen suchen zunehmend erfolglos eine Nachfolge. Dies gilt insbesondere für Einzelpraxen. Zudem dient die Implementierung weiterer Facharztsitze der weiteren Stärkung der Klinikstandorte, da die MVZs wichtige Zuweiser der Kreiskliniken sind sowie in den MVZs nach stationärem Aufenthalt auch eine gute Weiterversorgung der Patienten erfolgt. Hinzu kommt, dass durch die Krankenhausreform eine stärkere Verlagerung in den ambulanten Bereich stattfinden wird. Die Kliniken haben aktuell noch keine ambulante Infrastruktur, sodass selbst bei Zulassung der Kliniken zur ambulanten Leistung die Erbringung mit der Infrastruktur des Krankenhauses nicht wirtschaftlich ist. Daher ist eine starke fachärztliche Ausweitung sinnvoll, um diese Leistungen weiterhin den Patientinnen und Patienten anbieten zu können und diese dennoch wirtschaftlich abbilden zu können. Die Zukunft liegt in der Ausweitung der ambulanten fachärztlichen Struktur, um dem Patienten das gesamte Leistungsportfolio anbieten zu können.

## 2. Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft schließt das Jahr 2024 mit einem Ergebnis von T€ 0,0 ab. Der durch den Gesellschafter Landkreis Darmstadt-Dieburg auf Grundlage des bestehenden Vertrauensakts zu leistende Verlustausgleich beläuft sich auf T€ 1.417,7. Für die zum 31. Dezember 2024 bestehenden Praxen beläuft sich der Verlust vor Verlustausgleich auf rd. T€ -1.417,7 und teilt sich wie folgt auf die einzelnen Praxen auf.

	2024 T€	2023 T€	Veränderung
Ober-Ramstadt	-139,7	40,6	>-100,0 %
Jugenheim	-332,4	-140,3	>-100,0 %
Groß-Umstadt Radiologie	28,3	74,9	-62,2 %
Groß-Umstadt Gynäkologie	-366,3	-187,0	-95,9 %
Groß-Umstadt Chirurgie	-190,3	-320,2	40,6 %
Mühlital	-106,2	-184,9	42,6 %
Höchst Gynäkologie	-25,3	-299,4	91,5 %
Alsbach-Hähnlein	-285,8	-116,3	>-100,0 %
Verlustausgleich durch den Träger	1.417,7	942,7	50,4 %
Gesamt	0,0	-189,9	100,0 %

Um dem negativen Entwicklungstrend der einzelnen Praxen nachhaltig entgegenzuwirken, finden unter der Leitung des Praxismanagements gemeinsam mit der Geschäftsführung monatliche Abstimmungstermine mit den Ärztinnen und Ärzten statt, in denen anhand der Controlling-Berichte die Fallzahlen und Fallwerte analysiert und daraus gezielt Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet werden.

#### Standort Ober-Ramstadt

Das Jahresergebnis der hausärztlich / internistischen Praxis in Ober-Ramstadt liegt bei einem Defizit von T€ -139,7 und verschlechtert sich damit gegenüber dem Vorjahr um T€ 180,3. Die Umsatzerlöse konnte zwar im Vergleich zum Vorjahr um T€ 249,5 gesteigert werden. Das kompensiert die gestiegenen Personalaufwendungen (+T€ 243,3), während die deutlich höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie die niedrigeren Zuschüsse verantwortlich für die Ergebnisverschlechterung sind.

#### Standort Jugenheim

Das Defizit der Praxis in Jugenheim liegt bei T€ -332,4 und verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 192,1. Leicht höhere Erlöse können die deutlich gestiegenen Aufwendungen (insbesondere im Personal) nicht ausgleichen.

#### Standort Groß-Umstadt Radiologie

Der Jahresüberschuss der radiologischen Praxis in Groß-Umstadt liegt bei T€ 28,3 und verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 46,6. Die Ergebnisverschlechterung ist im Wesentlichen auf um T€ 31,8 niedrigere Erträge zurückzuführen.

#### Standort Groß-Umstadt Gynäkologie

Der Jahresfehlbetrag der gynäkologischen Praxis in Groß-Umstadt liegt bei T€ -366,3 und verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 179,3. Im Wesentlichen für die Ergebnisverschlechterung verantwortlich sind fehlende Umsatzerlöse aufgrund von Personalausfällen im Ärztlichen Dienst sowie die einmaligen Sondereffekte aus der in der Gesellschafterversammlung am 1. Oktober 2024 beschlossenen Praxisschließung.

#### Standort Groß-Umstadt Chirurgie

Der Jahresfehlbetrag der chirurgischen Praxis in Groß-Umstadt liegt bei T€ -190,3 und verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 129,9. Höhere Umsatzerlöse (+T€ 41,0) bei niedrigeren Personalaufwendungen (-T€ 55,9) sind ursächlich für die Ergebnisverbesserung.

#### Standort Mühlthal

Der Jahresfehlbetrag der hausärztlichen Praxis in Mühlthal liegt bei T€ -106,2 und verbessert sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 78,7. Während die Kosten auf dem Niveau des Vorjahres lagen, stiegen die Umsatzerlöse um T€ 80,7.

#### Standort Höchst

Der Jahresfehlbetrag der gynäkologischen Praxis in Höchst liegt bei T€ -25,3. Der Standort wurde zum 31. Dezember 2023 aufgegeben. Das negative Jahresergebnis resultiert aus der Zuführung zu Rückstellungen für ausstehende Mieten.

Standort Alsbach-Hähnlein

Der Jahresfehlbetrag der hausärztlichen Praxis in Alsbach-Hähnlein liegt bei T€ -285,8 und verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 169,5. Die Umsatzerlöse stiegen zwar um T€ 249,7. Dem gegenüber stehen höhere Personalaufwendungen (+T€ 236,9) und höhere sonstige betriebliche Aufwendungen (+ T€ 166,8). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen führen die höheren Mietaufwendungen sowie ein höherer Verwaltungsbedarf zu den gestiegenen Kosten.

**3. Darstellung der Vermögenslage**

Die Gesellschaft verfügt über ein Anlagevermögen im Wert von T€ 1.409,1. Gegenüber dem Vorjahr sind Zugänge i.H.v. T€ 370,5 und lineare Abschreibungen von T€ 323,8 zu verzeichnen. Abgänge waren in Höhe von T€ 108,2 zu verbuchen.

Im Wesentlichen handelt es sich beim Anlagevermögen um entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen der Übernahme der vorher bestehenden Gemeinschaftspraxen. So entfällt auf die immateriellen Vermögensgegenstände zum 31. Dezember 2024 ein Buchwert in Höhe von T€ 735,5. Auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung entfällt ein Buchwert von T€ 673,6.

**4. Darstellung der Finanzlage**a) Eigenkapital

Mit der Bilanz zum 31. Dezember 2024 weist die Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH ein Eigenkapital in Höhe von T€ 375,0 aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 14,3 % nach 13,3 % im Vorjahr.

b) Liquidität

Zum Bilanzstichtag war folgende Liquidität vorhanden:

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	T€	T€	
Kassenbestand	5,0	12,1	-58,7 %
Liquiditätskredit (-)	-659,7	-836,6	-21,1 %
Forderungen und sonstige VG	1.125,5	1.220,6	-7,8 %
- kurzfristige Verbindlichkeiten	-279,7	-356,0	-21,4 %
<b>Summe</b>	<b>191,1</b>	<b>40,1</b>	<b>&gt;100,0 %</b>

Der Liquiditätskredit wurde per Gesellschafterbeschluss vom 22. September 2022 auf T€ 1.500,0 festgelegt, um anstehende Praxiskäufe, durch Darlehen zu finanzierende Investitionen sowie die stark verzögerten Zahlungen der Kassenärztlichen Vereinigung zu überbrücken.

Bei den Forderungen handelt es sich mit T€ 581,7 um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die im Wesentlichen gegen die Kassenärztliche Vereinigung Hessen

bestehen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen ausschließlich auf den Gesellschafter und resultieren im Wesentlichen aus dem Verlustausgleich.

## 5. Darstellung der Ertragslage

### a) Umsatzerlöse

	2024 T€	2023 T€	Veränderung
Erlöse Kassenärztliche Vereinigung	4.063,5	3.544,4	14,6 %
Erlöse Privatabrechnung	440,2	413,4	6,5 %
Sonstige Umsatzerlöse	121,1	153,1	-20,9 %
<b>Gesamt</b>	<b>4.624,8</b>	<b>4.110,9</b>	<b>12,5 %</b>

Die Erträge aus Kassenabrechnung (KV) beinhalten die mit der Kassenärztlichen Vereinigung quartalsweise abzurechnenden, ambulanten Leistungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung. In Summe liegen die KV Erlöse um T€ 519,1 über denen des Vorjahres. Die Fallzahlen über alle Praxen konnten um 3.951 Fälle und damit 6,9 % gesteigert werden. Ebenso stiegen die Fallwerte im Durchschnitt über alle Praxen um rd. 6,0 %.

Die Steigerung der Erlöse Privatabrechnung ist im Wesentlichen in Fallzahlsteigerungen mit + 541 Fällen über alle Praxen begründet.

### b) Sonstige betriebliche Erträge

	2024 T€	2023 T€	Veränderung
Ausgleichszahlung aufgrund des Betrauungsakts	1.417,7	942,7	50,4 %
Sonstige Erträge	155,5	234,6	-33,7 %
Periodenfremde Erträge	165,4	142,9	15,7 %
<b>Gesamt</b>	<b>1.738,7</b>	<b>1.320,2</b>	<b>31,7 %</b>

Eine Ausgleichszahlung aufgrund des Betrauungsakts aus den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse durch den Gesellschafter Landkreis Darmstadt-Dieburg ist i.H.v. T€ 1.417,7 angefallen.

Die Sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen aus dem Projekt „Gemeindeschwester 2.0“ des HMSI und dem Projekt „PORT“ der Robert-Bosch-Stiftung i.H.v. T€ 132,3 sowie Erträge aus Mutterschutz i.H.v. T€ 10,6.

Periodenfremde Erträge beinhalten insbesondere Korrekturen in der endgültigen Abrechnung des 4. Quartals 2023 durch die Kassenärztlichen Vereinigung (KV) i.H.v. T€ 124,6 und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. T€ 40,8.

c) Materialaufwand

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung
Energiekosten	34,3	38,5	-10,9 %
Medizinischer Bedarf	141,1	134,0	5,3 %
Wirtschaftsbedarf	18,9	15,8	19,6 %
Gesamt	194,3	188,3	3,2 %

Die Energiekosten haben sich im Berichtsjahr normalisiert.

Aufgrund der höheren Leistung steigen auch die Aufwendungen für Medizinischen Bedarf und Wirtschaftsbedarf gegenüber dem Vorjahr.

Bezogene Leistungen:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung
Leistungen Dritter	81,7	150,8	-45,8 %

In den Vorjahren war in den Leistungen Dritter die Reinigungsleistungen enthalten. Diese wurde im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 für das Jahr 2024 in die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den Verwaltungsaufwand umgliedert.

d) Personalaufwand

Personalkosten:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung
Ärztlicher Dienst	2.320,1	2.058,1	12,7 %
Medizinisch-Technischer-Dienst	1.696,9	1.448,9	17,1 %
Sonstige Personalkosten	8,1	7,4	9,5 %
Gesamt	4.025,1	3.514,4	14,5 %

Entwicklung der Vollkräfte:

	2024 VK	2023 VK	Veränderung
Ärztlicher Dienst	16,4	15,4	6,5 %
Medizinisch-Technischer-Dienst	36,7	33,6	9,2 %
Gesamt	53,1	49,0	8,4 %

Entwicklung der durchschnittlichen Personalkosten:

	2024 T€/VK	2023 T€/VK	Veränderung
Ärztlicher Dienst	141,5	133,6	5,9 %
Medizinisch-Technischer-Dienst	46,2	43,1	7,2 %

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024 T€	2023 T€	Veränderung
Verwaltungsbedarf	688,2	571,9	20,3 %
Mietaufwendungen	718,1	624,5	15,0 %
Versicherungen, Abgaben	52,2	49,0	6,5 %
Aufwendungen für Instandhaltungen	51,9	17,3	>100,0 %
Übrige betriebliche Aufwendungen	53,4	17,2	>100,0 %
Periodenfremde Aufwendungen	110,6	154,7	-28,5 %
Gesamt	1.674,4	1.434,6	16,7 %

Der Anstieg der Aufwendungen für Verwaltungsbedarf ist im Wesentlichen auf die Umgliederung der Aufwendungen für Reinigungsleistungen i.H.v. T€ 67,5 zurückzuführen.

Die Mietaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 93,6 angestiegen, was im Wesentlichen in der ganzjährigen Anmietung der neuen, deutlich größeren Räumlichkeiten am Standort Alsbach-Hähnlein begründet ist.

Die Aufwendungen für Instandhaltungen sind im Wesentlichen am Standort Ober-Ramstadt angefallen. Dort sind im Berichtsjahr umfangreiche Instandhaltungsaufwendungen für medizintechnische Geräte angefallen.

In den übrigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen die Rückstellung für die Aufgabe des Standorts Groß-Umstadt Gynäkologie enthalten.

Periodenfremde Aufwendungen resultieren in Höhe von T€ 62,8 aus der Ausbuchung des ideellen Wertes des gynäkologischen Kassensitzes in Groß-Umstadt. Der verbleibende Betrag resultiert überwiegend aus Korrekturen in der endgültigen Abrechnung der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) für das 4. Quartal 2023.

## 6. Chancen und Risiken

Risiken für die Gesellschaft bestehen unverändert in den Budgetierungen im niedergelassenen Bereich. Aufgrund des Kostendrucks im Gesundheitswesen kann die Vergütung zukünftig sinken, was ein Ertragsrisiko darstellt. Der Fachkräftemangel im ärztlichen Bereich sowie die Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung können zu Verzögerungen bei der Nachbesetzung von Sitzen bzw. zum Einzug von Kassensitzen führen. Ebenso kann der Fachkräftemangel im nichtärztlichen Bereich dazu führen, dass die Praxen nicht immer den vollen Betrieb fahren können. Ein weiteres wirtschaftliches Risiko liegt in den stark ansteigenden Gehältern, um überhaupt noch die Praxen betreiben können.

Als bestandsgefährdend ist aufgrund des bestehenden Betrauungsaktes durch den Gesellschafter keines dieser Risiken anzusehen. Voraussetzung hierzu ist, dass der Träger seine Verpflichtungen aus dem Betrauungsakt fristgerecht erfüllen kann.

Die Chancen der Gesellschaft liegen in einem weiter anhaltenden und wachsenden Patientenzuspruch, der Nachbesetzung offener Vertragsarztsitze sowie den vorgenommenen strukturellen Veränderungen. Ebenso ist durch die Erweiterung in Form von Zweigpraxen und neuer Betriebsstätten der MVZ GmbH ein wirtschaftlicheres Betreiben und eine bessere Kooperation möglich.

## 7. Prognosebericht

Bereits im Jahr 2023 wurde deutlich, dass sich die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft aufgrund von Fallwert-Abwertungen durch die KV Hessen und damit sinkenden Umsatzerlösen deutlich verschlechtert. Diese Entwicklung machte 2023 zwei Nachtragswirtschaftspläne und 2024 einen Nachtragswirtschaftsplan notwendig. Die Problematik der sinkenden Fallwerte wird von der Geschäftsführung in Verbindung mit dem Praxismanagement genau beobachtet und analysiert. Gemeinsam mit den angestellten Ärztinnen und Ärzten werden Lösungsansätze erarbeitet, um diesen negativen Trend entgegenzuwirken.

Aufgrund der Abrechnungssystematik der KV Hessen (Übermittlung der KV Abrechnungen für das 1. Quartal erst Mitte August des Jahres) wird diese negative Entwicklung erst sehr spät ersichtlich, sodass Gegenmaßnahmen deutlich verspätet ergriffen werden und sich auswirken können.

### Standort Ober-Ramstadt

Die geplante Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Fallzahlen im fachärztlichen Bereich, die den voraussichtlichen langfristigen und dadurch auch in der Planung berücksichtigten Ausfall eines Hausarztes überkompensieren. Die Anstellung einer Ärztin in Weiterbildung soll ebenfalls zu einer Verbesserung der Fallzahlen beitragen.

Der aktuelle Standort führt zu räumlichen Kapazitätsengpässen und hohem Personaleinsatz im Medizinisch-Technischen Dienst, da drei verschiedene Räumlichkeiten am selben Standort betrieben werden müssen. Perspektivisch sind funktionalere Räumlichkeiten ein wesentlicher Faktor für die wirtschaftliche Verbesserung der Praxis. Für das Geschäftsjahr 2025 wird mit einem Defizit in Höhe von rd. T€ -78 gerechnet.

Standort Jugenheim

Die Planung basiert auf einer durchgängigen Besetzung der Praxis mit 2,9 Ärzten über das ganze Jahr, was zu deutlich höheren Umsatzerlösen führt, die die ebenfalls höheren Personalaufwendungen übersteigen. Diese Besetzung wird durch die Inbetriebnahme der zusätzlichen Räumlichkeiten am aktuellen Standort in Jugenheim möglich. Da die Mietaufwendungen sowie die Abschreibungen aufgrund der Investitionen zur Ausstattung der zusätzlichen Räumlichkeiten ebenfalls steigen, macht sich im Jahr 2025 keine wesentliche Veränderung des prognostizierten Jahresergebnisses bemerkbar. Die strategische Entscheidung der Kapazitätsausweitung wird sich voraussichtlich in den Folgejahren positiv bemerkbar machen, sobald ein solider Patientstamm aufgebaut und das Leistungsspektrum erweitert werden konnte.

Die Zuweisungszahlen der Praxis in das Krankenhaus entwickeln sich weiterhin mit rd. 2 Mio. € Umsatz auf einem stabilen Niveau. Für das Geschäftsjahr 2025 wird mit einem Defizit in Höhe von rd. T€ -318 gerechnet.

Standort Groß-Umstadt Radiologie

Für das Berichtsjahr wird damit gerechnet, dass die Stellen im Ärztlichen Dienst in der Gesamtbetrachtung des Bereiches (Eigenbetrieb Kreiskliniken und MVZ) ganzjährig durchgängig besetzt werden können, was zu steigenden Erlösen und damit auch einem verbesserten Ergebnis führt. Die Erlösprognose musste im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2024 aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen und der Elternzeit eines Arztes reduziert werden. Die radiologische Praxis läuft weiterhin auf einem stabilen wirtschaftlichen Niveau. Für das Geschäftsjahr 2025 wird mit einem Überschuss in Höhe von rd. 23 T€ gerechnet.

Standort Groß-Umstadt Gynäkologie

Für das Geschäftsjahr 2025 wird mit einem Defizit in Höhe von rd. T€ -5 gerechnet.

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 1. Oktober 2024 die Schließung der Praxis zum 31. Dezember 2024 beschlossen. Aus diesem Grund werden für das Jahr 2025 keine Erlöse und Aufwendungen mehr geplant. Lediglich im Bereich der Aufwendungen des Verwaltungsbedarfs bleibt ein Ansatz von T€ 4 bestehen, um voraussichtlich anfallende EDV-Aufwendungen abzubilden, da durch Kündigungsfristen nicht alle Verträge zum 31. Dezember 2024 gekündigt werden können. Unter der Position übrige betriebliche Aufwendungen wird ein Ansatz von T€ 1 berücksichtigt, um eventuell anfallende Abwicklungskosten abbilden zu können.

Standort Groß-Umstadt Chirurgie

Die Planung basiert auf einer durchgängigen Besetzung der Praxis mit 2,3 Ärzten über das ganze Jahr, was zu deutlich höheren Umsatzerlösen führt, die die ebenfalls höheren Personalaufwendungen übersteigen. Ebenfalls werden aufgrund der geplanten Leistungsausweitung die Aufwendungen für medizinisches Verbrauchsmaterial sowie die Nutzungsgebühren für den ambulanten OP steigen, wodurch im Jahr 2025 voraussichtlich keine Ergebnisverbesserung im Vergleich zu 2024 realisiert werden kann. Die weitere Entwicklung der Fallwerte wurde im Planansatz vorsichtig bewertet. Im Jahr 2024 konnten die Fallwerte kontinuierlich gesteigert werden. Sollte sich diese Entwicklung im Jahr 2025 fortsetzen, würde dies zu einer Ergebnisverbesserung führen. Durch das Ausscheiden einer Ärztin in 2024 und der Neueinstellung einer Ärztin mit einem größeren Leistungsspektrum sollten sich die Fallwerte zukünftig zusätzlich erhöhen. Im Planansatz wurde dies, wie bereits erwähnt, nur sehr vorsichtig berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird mit einem Defizit in Höhe von rd. T€ -242 gerechnet.

Standort Mühlthal / Traisa

Für das Geschäftsjahr 2025 wird mit einem Überschuss in Höhe von rd. T€ 36 gerechnet. Die vielen Personalwechsel in der Vergangenheit haben dazu geführt, dass die Erlöse nicht wie geplant erreicht werden konnten. Für 2025 wird mit einer durchgängigen Besetzung der Praxis mit 2,5 Ärzten über das ganze Jahr gerechnet. Die Stabilisierung des Praxis-Teams lässt deutlich höhere Fallzahlen und damit auch höhere Umsatzerlöse prognostizieren, da die Versorgungslage in diesem Gebiet durch den Mangel an Hausarztpraxen für Patienten schwierig und dadurch die Nachfrage sehr hoch ist. Die aufgrund der Leistungsausweitung und höheren personellen Besetzung gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Aufwendungen können voraussichtlich durch die höheren Umsatzerlöse überkompensiert werden, was zur Verbesserung des Jahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr führt.

Standort Höchst

Die gynäkologische Praxis in Höchst wurde bereits zum 31. Dezember 2023 geschlossen. Aus diesem Grund werden für das Jahr 2025 keine Erlöse und Aufwendungen mehr geplant. Lediglich im Bereich der Aufwendungen des Verwaltungsbedarfs bleibt ein Ansatz von T€ 4 bestehen, um voraussichtlich anfallende EDV-Aufwendungen abzubilden, da durch Kündigungsfristen nicht alle Verträge zum 31. Dezember 2023 gekündigt werden konnten. Unter der Position übrige betriebliche Aufwendungen wird ein Ansatz von T€ 1 berücksichtigt, um eventuell weiterhin anfallende Abwicklungskosten abbilden zu können.

Standort Alsbach-Hähnlein

Für das Geschäftsjahr 2025 wird mit einem Defizit in Höhe von rd. T€ -11 gerechnet. Im Vergleich zum Vorjahr wird eine deutliche Ergebnisverbesserung prognostiziert. Die Planung für 2025 sieht eine ganzjährige Besetzung der Stellen im Ärztlichen Dienst von 3,3 VK vor, was zu entsprechend höheren Fallzahlen und damit höheren Erlösen führt. Im Vorjahr musste die Erlösprognose aufgrund von vielen Wechseln in der ärztlichen Besetzung und krankheitsbedingten Ausfällen deutlich reduziert werden, was zu dem hohen Defizit in 2024 führte. Ab dem 1. Januar 2025 können alle Stellen besetzt und damit ein stabiles Praxis-Team gebildet werden. Die Nachfrage der Patienten ist weiterhin sehr hoch, da auch in diesem Gebiet ein großer Mangel an Hausärzten besteht. Die deutlich höheren Umsatzerlöse überkompensieren die aufgrund der Leistungsausweitung steigenden Kosten in allen Bereichen und führen zu der deutlichen Ergebnisverbesserung. Sobald ein verlässlicher Patientenstamm durch die neuen Ärzte implementiert wurde, ist aufgrund des in der Planung für 2025 vorhandenen Fallzahlpotentials eine weitere Ergebnisverbesserung möglich.

Über alle Betriebsstätten weist der Wirtschaftsplan 2025 der MVZ GmbH ein Defizit in Höhe von T€ -599,9 aus.

Groß-Umstadt, den 31. Juli 2025

Christoph Dahmen  
Geschäftsführer

Pelin Meyer  
Geschäftsführerin

**Zentrum der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH, Groß-Umstadt****Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG**

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation****Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums****Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit****Vermögens- und Finanzlage****Ertragslage**

Beantwortung des Fragenkataloges:

## Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

*a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Befugnisse der Geschäftsführung richten sich nach dem Gesellschaftsvertrag und den Einzelanweisungen der Gesellschafterversammlung.

Die Befugnisse der Geschäftsführung sind in § 8 des Gesellschaftsvertrages geregelt. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Gesellschafterversammlung sind in § 9 geregelt. Mit Gesellschafterbeschluss vom 15. März 2022 ist eine Geschäftsordnung in Kraft getreten.

Nach unseren Feststellungen und aufgrund des Umfangs und der geringen Komplexität der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

*b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Jahr 2024 haben vier Gesellschafterversammlungen stattgefunden, von denen Niederschriften angefertigt wurden.

*c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Geschäftsführerin Pelin Meyer ist Mitglied der Gesellschafterversammlung des Bildungszentrums für Gesundheit der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg GmbH und der Philos GmbH.

Der Geschäftsführer Christoph Dahmen ist Mitglied der Gesellschafterversammlung der Philos GmbH.

*d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Für die Geschäftsführung wurde in 2024 von der Gesellschaft keine Vergütung gezahlt.

## Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

*a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organisationsplan liegt aufgrund der Betriebsgröße der Gesellschaft nicht vor. Die Organisation obliegt dem ärztlichen Leiter des jeweiligen MVZs in enger Abstimmung mit dem Praxismanager und der Geschäftsführung.

*b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Siehe Antwort zu Frage 2a).

*c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Ja. Aufgrund der organisatorischen Einbindung aller verbundenen Unternehmen in den Eigenbetrieb „Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ und unter Berücksichtigung weiterer Aspekte werden der Eigenbetrieb und die verbundenen Unternehmen als „Gemeinschaftsbetrieb“ betrachtet. Die Regelungen im Eigenbetrieb werden entsprechend in den anderen Einheiten des Gemeinschaftsbetriebes angewendet. Im Jahr 2018 wurde bei dem Gemeinschaftsbetrieb Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg eine Compliance-Funktion als Stabsstelle eingerichtet. Diese steht für alle Fragen rund um das Thema Compliance sowohl den Mitarbeitenden als auch dem Management zur Verfügung. Darüber hinaus wurde die Stabsstelle mit dem Aufbau und der Weiterentwicklung eines Compliance-Management-Systems beauftragt. Um die Compliance-Funktion weiter zu stärken, wurde die Compliance-Verantwortliche im Jahr 2022 zur Compliance-Beauftragten bestellt.

Die Mitarbeitenden des Gemeinschaftsbetriebes Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg werden hinsichtlich Compliance-Themen durch die geltenden Compliance-Dokumente sowie Mitarbeiterschulungen sensibilisiert. Seit 2023 ist eine neue Antikorruptionsrichtlinie für den Gemeinschaftsbetrieb der Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Kraft, die die Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung und zur Regelung der Zusammenarbeit und der Geschäftsbeziehungen mit Externen (Industrie, Auftragnehmer etc.) vom 4. März 2004 abgelöst hat. Darüber hinaus wurde ein Verhaltenskodex erarbeitet, der die wesentlichen Regeln und Grundsätze für ein rechtlich sowie ethisch korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten der Mitarbeitenden des Gemeinschaftsbetriebes formuliert. Die Krankenhausbetriebsleitung bekennt sich in ihrem Vorwort zum Verhaltenskodex uneingeschränkt zur Compliance, d. h. zur Einhaltung der geltenden Gesetze sowie unternehmensinternen Richtlinien sowohl im Innenverhältnis gegenüber den Mitarbeitenden als auch im Außenverhältnis gegenüber Dritten, und ruft die Führungskräfte auf, mit gutem Beispiel voran zu gehen. Mit einer Rundmail wurden die Mitarbeitenden über die neuen Compliance-Dokumente und deren Veröffentlichung im Intranet informiert.

Im Jahr 2023 fanden eine Vergabeschulung für die Mitarbeitenden mit Einkaufsverantwortung sowie zwei Compliance-Schulungen der Chef- und Oberärzte zum Thema Compliance, Korruption und Betrugsprävention statt. Um die Compliance-Kultur weiter zu verbessern sowie über die geltenden internen Vorschriften zu informieren, wird zukünftig der Fokus vermehrt auf regelmäßige Mitarbeiterschulungen gelegt.

*d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Es gelten die Richtlinien gemäß der Geschäftsordnung der Gesellschaft. Des Weiteren gelten die Richtlinien des Eigenbetriebes Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg analog. In der Krankenhausbetriebsatzung und den Geschäftsordnungen für die Krankenhausleitung sind entsprechende Regelungen enthalten, nach denen verfahren wird. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

*e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Es besteht nach unseren Erkenntnissen eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen. Alle bedeutsamen Verträge wurden ordnungsmäßig dokumentiert und konnten auf Verlangen vorgelegt werden.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

*a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Die Gesellschaft hat gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages jährlich einen Wirtschaftsplan und eine fünfjährige Finanzierungsplanung zu erstellen, die der Gesellschafterversammlung vorzulegen ist. Der Wirtschaftsplan wurde sowohl für das Jahr 2024 als auch für das Jahr 2025 erstellt. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens und den Informationsanforderungen des Gesellschafters.

*b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen werden im Rahmen des Controllings auf ihre Ursachen untersucht. Die Geschäftsführung berichtet regelmäßig in Form von Vierteljahresberichten in der Gesellschafterversammlung über die wirtschaftliche Entwicklung.

*c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht grundsätzlich der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft.

*d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Die Kredite, die Kreditlinie als auch die Liquidität werden durch die Leitung des Finanzmanagements des Eigenbetriebes Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg laufend überwacht.

*e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Im Rahmen der Liquiditätskontrolle werden unter anderem zukünftige Geldzu- und -abflüsse berücksichtigt. Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

*f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die Behandlungsdaten werden vierteljährig an die Kassenärztliche Vereinigung übertragen und abgerechnet. Bei privaten Patienten werden die Behandlungen über die Abrechnungsfirmen PVS Büdingen und Medal in Rechnung gestellt, überwacht und ggf. auch gerichtlich verfolgt.

*g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Gesellschaft nutzt das Controlling des Eigenbetriebes Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

*h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Entfällt, da die Gesellschaft keine Beteiligungen hält.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

*a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Ein formales Risikomanagement besteht nicht.

Die Geschäftsleitung hat, unter Berücksichtigung der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes sowie der Einbindung in den „Gemeinschaftsbetrieb“, als Maßnahmen vorwiegend analytische Vergleiche und Vorabkontrollen für größere Ausgaben definiert, um mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennen zu können.

Im Bereich der Erfolgsrechnung wird anhand der gebuchten Werte monatlich ein voraussichtliches Ergebnis zum Jahresende hochgerechnet. Die einzelnen Bestandteile der Ergebnishochrechnung werden dann in einem betriebswirtschaftlichen Reporting mit den Werten des Erfolgsplans aus dem aufgestellten Wirtschaftsplan verglichen und Abweichungen auf ihre Ursache hin untersucht. Für den Bereich Investitionen werden die gebuchten Werte mit den Werten des Vermögensplans verglichen und analysiert.

Größere Ausgaben sind im Vorfeld durch die Geschäftsführung zu genehmigen. Das Genehmigungsverfahren erfolgt auf elektronischem Wege. Gebuchte Ist-Investitionen werden mit den Werten des Vermögensplans verglichen und Abweichungen analysiert.

*b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Nach unserer Auffassung sind die Maßnahmen grundsätzlich geeignet, die wirtschaftliche Entwicklung und wesentliche Risiken zu überwachen. Anhaltspunkte, dass die bestehenden Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben wir nicht festgestellt.

*c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend dokumentiert sind.

*d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Siehe Antwort zu Frage 4a).

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Entfällt, da die Gesellschaft derartige Finanzinstrumente nicht nutzt.

*a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

*Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*

*Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*

*Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*

*Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?*

*b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

*c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf*

*Erfassung der Geschäfte*

*Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*

*Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*

*Kontrolle der Geschäfte?*

*d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

*e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

*f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

*a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Es besteht keine interne Revision. Die Geschäftsführung vergibt diese Aufgabe bei Bedarf extern. Im Berichtsjahr wurden keine Revisionstätigkeiten extern beauftragt. Grundsätzlich empfehlen wir, auf Basis einer Risikoeinschätzung aus Sicht der Gesellschaft, turnusmäßig Revisionsarbeiten durchzuführen. Dies könnte sich zum Beispiel auf Themenfelder wie den ordnungsgemäßen Leistungsbezug gemäß Rahmenvereinbarung oder die Vollständigkeit und Wirtschaftlichkeit von Leistungsabrechnungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung beziehen.

*b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Siehe Antwort zu Frage 6a).

*c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Siehe Antwort zu Frage 6a).

*d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Siehe Antwort zu Frage 6a).

*e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Siehe Antwort zu Frage 6a).

*f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Siehe Antwort zu Frage 6a).

### **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

#### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

*a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

*b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Entsprechende Sachverhalte waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

*c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Eine Umgehung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen durch andere Maßnahmen mit vergleichbarem Ergebnis haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

*d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und den Beschlüssen des Überwachungsorgans vereinbar sind.

## **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

*a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Ja, es werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt bzw. Vergleichsangebote eingeholt.

*b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise darauf erhalten, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

*c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Es erfolgt eine laufende Überwachung bei der Durchführung von wesentlichen Investitionen.

*d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.

*e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Kreditlinie von EUR 1,5 Mio. war im Geschäftsjahr nicht ausgeschöpft.

## **Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

*a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

*b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Ja, es werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt.

## **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

### *a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Nach den uns vorgelegten Sitzungsprotokollen hat die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung regelmäßig über die Lage der Gesellschaft und die Geschäftsentwicklung Bericht erstattet.

### *b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Soweit aus den Protokollen der Gesellschafterversammlung ersichtlich, erfolgt in den Berichten eine zutreffende Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

### *c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen wurden uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt.

### *d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Entsprechende Wünsche hat das Überwachungsorgan nach den uns vorgelegten Protokollen und uns erteilten Auskünften nicht geäußert.

### *e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

### *f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine EVH-Versicherung (Erweiterte Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung) ist mit Wirkung zum 1. Januar 2016 vom Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg einschließlich aller Tochtergesellschaften abgeschlossen worden. Einen Selbstbehalt sieht die Versicherung nicht vor.

### *g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Auskunftsgemäß sind keine entsprechenden Interessenkonflikte bekannt geworden.

## Vermögens- und Finanzlage

### Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

*a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

*b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen nicht.

*c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Anhaltspunkte für wesentliche stille Reserven oder niedrigere Verkehrswerte im Vergleich zu den bilanziellen Werten haben sich nicht ergeben.

### Fragenkreis 12: Finanzierung

*a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht zur Vermögens- und Finanzlage. Es bestehen auskunftsgemäß keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen zum Abschlussstichtag.

*b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt, da ein Konzern im handelsrechtlichen Sinne nicht gegeben ist.

*c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Die Gesellschaft erhält Fördermittel der öffentlichen Hand. Über das Förderprogramm des HSMI „Gemeindeschwester 2.0“ hat die MVZ-GmbH eine Förderung für die Beschäftigung einer Case-Managerin für 2024 in Höhe von EUR 80.343,02 erhalten.

### Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

#### *a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat zur Vermeidung einer Unterversorgung der Bevölkerung mit ambulanten ärztlichen Diensten die Gesellschaft mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut. Auf der Grundlage dieses Betrauungsaktes gewährt der Landkreis Ausgleichsleistungen zur Finanzierung der Nettokosten der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse unter Beachtung einer Überkompensationskontrolle. Aufgrund dieser gewährten Ausgleichsleistungen an die Gesellschaft bestehen keine Finanzierungsprobleme wegen einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung. Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht zur Vermögens- und Finanzlage.

#### *b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Die Geschäftsführung schlägt grundsätzlich vor, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. Durch die erfassten Ausgleichszahlungen des Gesellschafters ergibt sich ein Jahresergebnis von EUR 0,00. Ein Gewinnverwendungsvorschlag ist daher nicht erforderlich und dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Aufgrund der in Fragenkreis 13a) dargestellten Ausgleichsleistungen des Landkreises an die Gesellschaft sind keine Maßnahmen erforderlich. Die Vermögens- und Finanzlage ist zudem stark von der Verbesserung der Ertragslage abhängig. Maßnahmen zu deren Verbesserung sind im Fragenkreis 15b) dargestellt.

Bei negativen Jahresergebnissen werden die Verluste gemäß Betrauungsakt vom Gesellschafter ausgeglichen.

## Ertragslage

### Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

#### *a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Entfällt, da die Voraussetzungen für eine handelsrechtliche Segmentberichterstattung nicht vorliegen.

#### *b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Im Berichtsjahr wurde die Gynäkologische Praxis in Groß-Umstadt geschlossen. Hieraus ergaben sich in Summe Aufwendungen von ca. TEUR 63.

#### *c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Nein, es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben. Ausgleichsleistungen aus dem Betrauungsakt fallen nicht unter diese Frage.

*d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt

### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

*a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Einzelne verlustbringende Geschäfte lagen im Berichtsjahr nicht vor. Die wirtschaftliche Situation einzelner Standorte ist weiterhin noch durch Anlaufverluste belastet, die aber von der Geschäftsführung als vorübergehend betrachtet und laufend beobachtet wird.

*b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Um die Patientenzahlen zu erhöhen und somit die wirtschaftliche Situation der MVZ GmbH zu verbessern, finden unter der Leitung des Praxismanagements gemeinsam mit der Geschäftsführung monatliche Abstimmungstermine mit den Ärztinnen und Ärzten statt, in denen anhand der Controlling-Berichte die Fallzahlen und Fallwerte analysiert und daraus gezielt Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet werden.

Die Optimierung von Praxisabläufen wird fortlaufend betrieben. Verluste bei eventuell wirtschaftlich unrentablen Praxen oder Standorten, für die in der Bevölkerung ein Versorgungsbedürfnis besteht, sollen so begrenzt werden. Solche Optimierungen hängen auch von der Verfügbarkeit und der Anwesenheit von erfahrenem und eingespieltem Praxis-Personal (ärztlicher und nichtärztlicher Bereich) ab. Insbesondere der Fachkräftemangel und auch Anlaufzeiten bei neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beeinträchtigen diese Optimierungen. Ferner steigen die Personalkosten pro Kopf aufgrund Tarifsteigerungen stärker als die Erlöse. Die Fallwerte der Kassenärztlichen Vereinigung steigen nicht in dem Maße der Tarifveränderungsraten und sind teilweise auch rückläufig.

### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

*a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Siehe Antwort zu Frage 15a). Neben den weiterhin auftretenden Anlaufverlusten einzelner Standorte ergibt sich vor allem der strukturell höhere Anstieg der Personalkosten pro Kopf im Vergleich zum Anstieg der Fallwerte als Ursache des Jahresfehlbetrages.

*b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Siehe Antwort zu Frage 15b).

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Dreieich

Berlin

Erfurt

Hannover

Kassel

Köln

Leipzig

Mainz

Mannheim

München

Sigmaringen

Würzburg



[www.schuellermann.de](http://www.schuellermann.de)